

**Erklärung
der Akademie der Künste zum Umgang mit dem „Hortus Palatinus“ in Heidelberg**

Die gegenwärtig zu registrierenden Bestrebungen zerstörte oder unvollendete Werke der Bau- und Gartenkunst durch Nachbau wiederzugewinnen, widersprechen der Bedeutung herausragender Leistungen der Vergangenheit, die sie für das Gemeinwesen haben. Sie liegt nicht allein in der Idee, die sie verkörpern, sondern vor allem in der zeitbedingten materiellen bau- und gartenkünstlerischen Gestalt mit allen Entwicklungsspuren.

Die zurzeit in den Medien vielfältig diskutierte Rekonstruktion des Heidelberger Schlossgartens „Hortus Palatinus“ nach den Plänen Salomon de Caus von 1620, gründet auf der Bedeutung, die diese Anlage zweifellos für die Kultur- und Gartenkunstgeschichte besitzt. Doch erklärt sich ihr Kultur- und Denkmalwert aus der Einheit von Schloss und Garten in der uns mit allen Spuren ihrer Geschichte überlieferten Form. So ist der Heidelberger Schlossgarten ein Zeugnis der Überlagerungen verschiedener Strukturen unterschiedlicher, aufeinander folgender Planungen und Nutzungen: Relikte aus der Entstehungszeit des Gartens 1620, Überformungen nach den Zerstörungen im Pfälzischen Erbfolgekrieg 1689, utilitaristische Nutzungen nach 1720, Umgestaltung zu einem Landschaftsgarten um 1808 nach Entwürfen von Friedrich Ludwig Sckell und Johann Michael Zeyher. Seither ist der Schlossgarten für die Öffentlichkeit zugänglich und wandelte sich unter intensiver Beteiligung der Heidelberger Bürger- und Studentenschaft zu einem öffentlichen Stadt- und Vergnügungspark.

Die von Georg Dehio in seiner „Kaiserrede“ von 1905 in Heidelberg vertretene Auffassung, die Schlossruine als Zeugnis der Geschichte anzuerkennen, öffnete den Weg für eine moderne Denkmalpflege und für Grundsätze, die auch heute noch den Umgang mit Denkmälern bestimmen. Dafür stehen auch die international wirkenden und die deutsche Denkmalpflege verpflichtenden Empfehlungen wie die Charta von Venedig über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (1964) oder die Charta von Florenz – Charta der historischen Gärten (1981). Daraus erlangt die Einheit von Heidelberger Schloss und Garten eine herausragende Bedeutung.

Die Akademie der Künste verweist darauf, dass der Wunsch den Hortus Palatinus nach dem Stich von 1620 neu zu gestalten, also Unvollendetes zu vollenden und prägende Entwicklungsspuren zu vernichten, im Widerspruch zur Verantwortung für den Erhalt unseres kulturhistorischen Erbes steht. Die Akademie wird - aus ihrer Verantwortung gegenüber dem kulturhistorischen Erbe und der Öffentlichkeit heraus -, mit allen Entscheidungsträgern einen offenen Dialog führen, um dem Umgang mit dem Hortus Palatinus durch eine der Bedeutung dieser Anlage würdigen Aufgabenstellung zu entsprechen. Der Gefahr des Verlustes der Erinnerung im öffentlichen Raum muss wirkungsvoll begegnet werden.

Berlin, 10. April 2008

Prof. Klaus Staeck
Präsident